

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Elisabeth Scharfenberg, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7188 –

Der älter werdenden Gesellschaft gerecht werden – Barrieren in Wohnungen und im Wohnumfeld abbauen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag – vor dem Hintergrund der in dem Antrag getroffenen Feststellung, dass das Angebot an barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum in Deutschland weit unter dem Bedarf liege und der demographische Wandel weitreichende Anpassungen des deutschen Wohngebäudebestandes erfordere – Forderungen an die Bundesregierung stellen soll, welche in dem Antrag in sieben Punkten aufgeführt sind. Unter anderem soll nach dem Antrag das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ fortgeführt und angepasst werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7188 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Volkmar Vogel (Kleinsaara)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7188** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag – vor dem Hintergrund der in dem Antrag getroffenen Feststellung, dass das Angebot an barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum in Deutschland weit unter dem Bedarf liege und der demographische Wandel weitreichende Anpassungen des deutschen Wohngebäudebestandes erfordere – Forderungen an die Bundesregierung stellen soll, welche in dem Antrag in sieben Punkten aufgeführt sind. Unter anderem soll nach dem Antrag das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ fortgeführt und angepasst werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten. Unmittelbar vor der Beratung des Antrags hat er

ein Gespräch mit Ingrid Matthäus-Maier geführt, welche im Ausschuss den Abschlussbericht der von ihr geleiteten Expertenkommission „Wohnen im Alter“ des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV) vorgestellt hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, es sei ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen, das Wohnumfeld altersgerecht und barrierefrei bzw. barrierearm umzugestalten. Man benötige bedarfsgerechte Wohnungen für Senioren und Behinderte, aber auch für Familien mit Kindern. Das Programm „Altersgerecht umbauen“ sei ein Erfolg, es sei aber vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume von vornherein lediglich ein befristetes Programm im Rahmen des Konjunkturprogramms I gewesen. Auch im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Schuldenbremse sei eine sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln geboten. Die in dem Antrag erhobenen Forderungen nach zusätzlichen finanziellen Anreizen für Umbaumaßnahmen seien damit nicht vereinbar. Es gebe auch bereits eine Reihe von Fördermöglichkeiten, etwa im Steuerrecht. Notwendig sei es, verschiedene Fördermöglichkeiten, beispielsweise aus dem Bereich der energetischen Sanierung, künftig stärker zu vernetzen. Dem Antrag könne man daher nicht zustimmen, man werde aber nach geeigneten Mitteln suchen, wie man diejenigen unterstützen könne, die altersgerecht und barrierefrei bzw. barrierearm umbauen wollten.

Die **Fraktion der SPD** bekundete, sie könne viele der in dem Antrag erhobenen Forderungen mittragen. Bei einigen Punkten sei dies aber nicht der Fall. Zudem erfasse der Antrag nur einen Ausschnitt des Themas Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut, anders als ein von ihr selbst eingebrachter Antrag.

Die **Fraktion der FDP** nahm auf die Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU Bezug und stellte fest, der Antrag beinhalte wichtige und richtige Anliegen, aber auch Punkte, die man nicht akzeptieren könne. Daher und vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse könne sie dem Antrag insgesamt nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie werde sich bei dem Antrag enthalten, weil der Antrag zwar in die richtige Richtung gehe, sie aber einen anderen Ansatz verfolge. Man sei der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten, versuche aber nun – wie auch in dem Antrag – die dort gesetzten Standards aufzuweichen, statt sich auf eine klare Forderung nach Barrierefreiheit festzulegen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass die UN-Behindertenrechtskonvention vor allem Standards im öffentlichen Bereich betreffe. Wenn man zu hohe Standards setze, bestehe auch die Gefahr, dass die Menschen davon abgehalten würden, überhaupt etwas zu unternehmen. Bei vielen älteren Gebäuden gebe es objektive Schwierigkeiten für einen barrierefreien Umbau. Wenn man bei den Standards großzügiger verfare, ermögliche man es auch mehr Menschen, die Kosten für einen Umbau zu tragen. Die Frage der Vernetzung verschiedener Förderprogramme sei in dem Antrag sehr wohl berücksichtigt worden. Sie wies darauf hin, dass der Antrag auf der Studie

„Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ beruhe, welche vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegeben worden sei. Es sei daher bedauerlich, dass die Koalition den Antrag trotz Einigkeit in den Zielsetzungen nicht unterstützen wolle. Sie forderte, schon im Hinblick auf das gesellschaftliche Bewusstsein zumindest eine vollständige Beendigung des Programms der KfW Bankengruppe zu verhindern.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7188.

Berlin, den 8. November 2011

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichterstatter